



Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Bundesland Plus (EB BP Bundesland Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB BP Bundesland Plus werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Bundesland Plus ist ab 2. Mai 2008 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Bundesland Plus sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Bundesland Plus zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption A1 Festnetz maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die A1 Telekom Austria AG (A1) Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption A1 Festnetz überlässt, bietet sie das Bonuspaket Bundesland Plus an.

Das Bonuspaket Bundesland Plus kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption A1 Festnetz in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Bundesland Plus	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,90*	7,80*

* Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Telefon.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Bundesland Plus in Anspruch zu nehmen.



2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem von ihm gewählten Bundesland Plus (definierter Ortsnetzkenzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Bundesland Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB A1 Festnetz.		
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Bundesland Plus	330	660

* gerechnet nach der Taktung der EB A1 Festnetz.

** A1 behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen A1 Festnetz verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Bundesland Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Österreich Plus 24/7 und Friends Plus.

5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 5.1 Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.
- 5.2 Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.



Beilage 1 zu den Entgeltbestimmungen für die Bonuspakete Bundesland Plus

Zuordnung der einzelnen Ortsnetzkenzzahlen zu den Bundesländern Plus:

Die Zuordnung der einzelnen Ortsnetzkenzzahlen zu den Bundesländern Plus entspricht nicht den geografischen Bundeslandgrenzen.

Wien

01, 0222¹

Niederösterreich

021xx, 0221xx, 0223x, 0224x, 0225x, 0226x, 0227x, 0228x, 025xx, 026xx, 027xx,
028xx, 029xx, 074xx

Burgenland

021xx, 02255, 026xx, 033xx

Steiermark

0316, 031xx, 033xx, 034xx, 035xx, 036xx, 038xx, 06454

Oberösterreich

070², 0732, 03631, 061xx, 062xx, 072xx, 073xx, 07418, 075xx, 076xx, 077xx, 079xx

Salzburg

0662, 06137, 062xx, 064xx, 0654x, 0656x, 0658x

Kärnten

0463, 042xx, 043xx, 047xx, 048xx,

Tirol

0512, 052xx, 053xx, 054xx, 056xx, 048xx

Vorarlberg

055xx

¹ Die Ortsnetzkenzzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

² Die Ortsnetzkenzzahl 070 wird mit 12.05.2009 eingestellt.